

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 74. Änderung (Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie)  
Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 31.08.2023 den Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die 74. Flächennutzungsplanänderung hat zum Ziel, durch die Aufhebung der Konzentrationszonen den Rechtsstatus der allgemeinen Privilegierung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB wiederherzustellen und damit zusätzliche Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu ermöglichen. Mit Rechtskraft der Änderung wird die Errichtung von Windenergieanlagen, unter Beachtung der Einschränkungen durch rechtliche Vorgaben des Planungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrechts, grundsätzlich im gesamten baulichen Außenbereich des Stadtgebiets möglich sein.

Der Planentwurf in der Fassung vom 08.08.2023 wird mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**09.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023**

auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) unter der Internetadresse: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 410 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 74. Flächennutzungsplanänderung liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

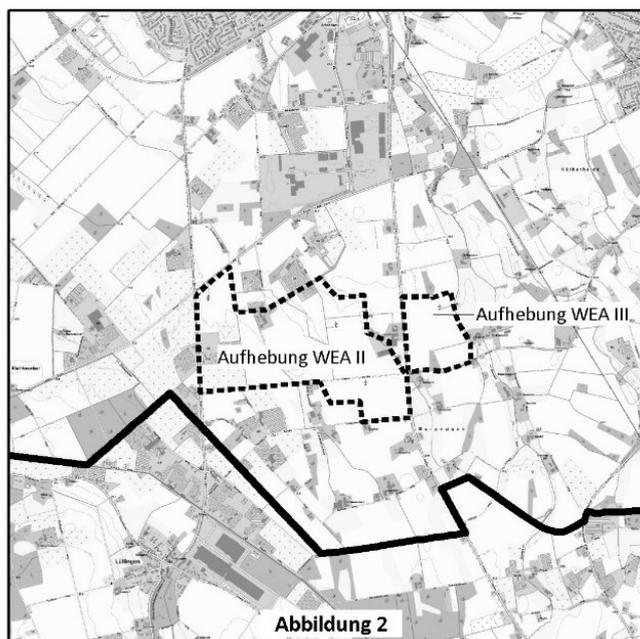
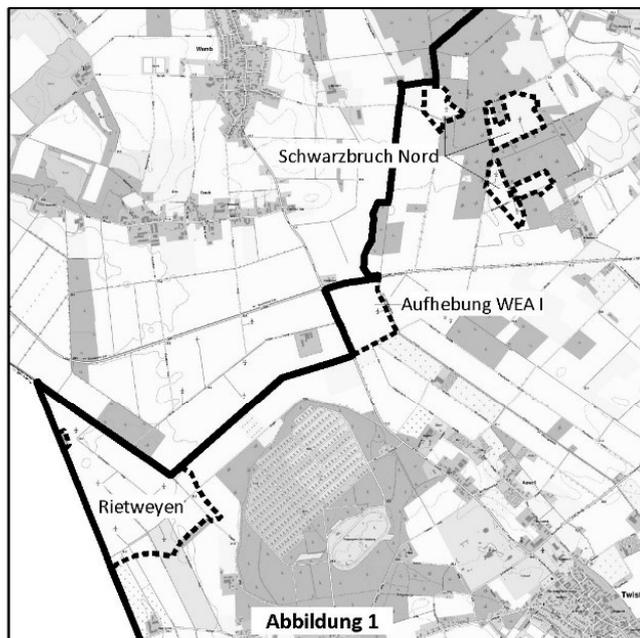
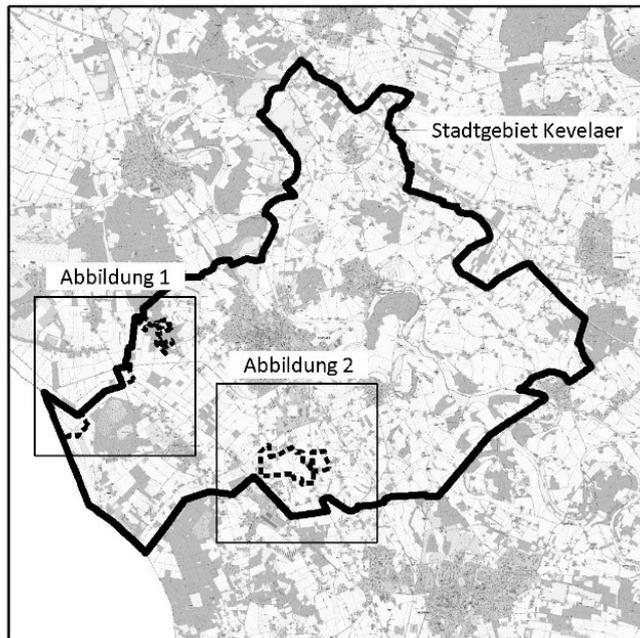
- Entwurfsbegründung inklusive **Umweltbericht** mit
  - Kurzdarstellung der Planung
  - Darstellung der gesetzlichen und fachplanerischen Ziele
  - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes sowie der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und sonstige Güter, sonstige Umweltbelange sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern,
  - Maßnahmen zur Begegnung von Umweltauswirkungen
  - Anderweitige Planungsmöglichkeiten sowie
  - Angaben zur Umweltprüfung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu **Planungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht**, zu **Bau- und Bodendenkmälern**, zum **Trinkwasserschutzgebiet „Kevelaer-Keylaer**, zum **Überschwemmungsgebiet des Niersystems**, **Belangen des Hochwasserschutzes** und zu **Starkregenereignissen**

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung sind die betroffenen Bereiche dieser Flächennutzungsplanänderung in Kartenausschnitten dargestellt.

Kevelaer, 27.09.2023  
Der Bürgermeister

Dr. Pichler



Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
 - 74. Änderung -  
 Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie  
 (Kartengrundlage: Geobasis NRW)